

Antrag

Landesdelegiertenversammlung und Wahlversammlung am 10. & 11. Mai 2025 in Idar-Oberstein

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 01.04.2025)

Titel: **Wahlverfahren zur Aufstellung der
Bewerber*innen für die Landesliste zum 19.
Landtag von Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl
2026**

Antragstext

Auszug aus der Satzung des Landesverbands:

"§ 22 Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl

- (1) Die Bewerber*innen und Nachfolger*innen für eine Landesliste zu Landtagswahlen werden auf einer Landesdelegiertenversammlung gewählt.
- (2) Für den Listenwahlvorschlag kann sich jedes Mitglied (bzw. jedeR BürgerIn) unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bewerben.
- (3) Über jeden Listenplatz wird einzeln und geheim abgestimmt.
- (4) Das Wahlverfahren wird von der Landesdelegiertenversammlung beschlossen.
- (5) Die Einhaltung der §§ 27 Abs. 5 und 21 Abs. 1 BWG sowie des § 37 Abs. 1 LWG ist zu beachten"

Unter Beachtung dieser Satzungsregelungen kann jede*r Bewerber*in ab Platz 1 für jeden Listenplatz kandidieren, wenn sie*er das möchte. Dabei ist das Frauenstatut zu beachten.

§ 1 [Allgemeine Regeln]

Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die Bewerber*innen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für ihre
Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
2. Ausnahmeregelung Platz 1: Die Bewerberin auf Platz 1 erhält eine Redezeit von 24 Minuten, davon 20 Minuten für ihre Vorstellung und 4 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
3. JedeR Bewerber*in stellt sich nur einmal vor, auch wenn er/sie für weitere Listenplätze kandidiert. Einzige Ausnahme: Wenn die Wahlversammlung am Sonntag fortgesetzt wird, haben alle Bewerber*innen, die sich am Samstag bereits vorgestellt haben, erneut die Möglichkeit sich vorzustellen, Redezeit: 2 Minuten!
4. Die Vorstellungsreden erfolgen auf dem jeweiligen Listenplatz in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Bewerber*innen.
5. An die Bewerber*innen können Fragen gestellt werden. Fragen müssen für die jeweiligeN Bewerber*innen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
6. Für die Fragen an die Bewerber*innen müssen die vorbereiteten Frage-Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne Bewerber*innen, wer Fragen an mehrere Bewerber*innen stellen will, muss dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
7. Für jedeN Bewerber*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.

8. Die Beantwortung der Fragen erfolgt nach dem Ende der Vorstellungsreden für den jeweiligen Listenplatz.

9. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.

10. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung.

11. Die Bewerber*innen werden zur Beantwortung ihrer Fragen in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.

§ 3 [Ablauf der Wahlen]

Im **ersten Wahlgang** ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (absolute Mehrheit).

Zweiter Wahlgang, falls absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht wurde:

- Es können alle Bewerber*innen teilnehmen, die mindestens 10% der abgegebenen gültigen Stimmen aus dem ersten Wahlgang erreicht haben, z.B. bei 200 abgegebenen gültigen Stimmen bedarf es zur Teilnahme am zweiten Wahlgang 20 Stimmen. Sollten weniger als zwei Bewerber*innen mehr als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, wird der erste Wahlgang wiederholt.
- Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Dritter Wahlgang (Stichwahl):

- Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den zwei Bewerber*innen, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.
- Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erhält.

- Erhält keiner der beiden Bewerber*innen diese Mehrheit, erfolgt ein vierter Wahlgang

Vierter Wahlgang (Stichwahl):

- Es erfolgt eine erneute Abstimmung zwischen den zwei Bewerber*innen aus dem dritten Wahlgang.
- Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der Ja-Stimmen erhält; dabei gilt, dass die Zahl der Ja-Stimmen für den/die Bewerber*in höher sein muss, als Nein-Stimmen und Enthaltungen (Rechenbeispiel: 100 abgegebene gültige Stimmen, Kandidat*in A 42 Stimmen, Kandidat B 20 Stimmen, Nein und Enthaltungen 38 Stimmen • Kandidat*in A ist gewählt; A erhält 40, B 18 Stimmen, es gibt 20 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen • A ist nicht gewählt)
- Sollte auch hier keinE Bewerber*in gewählt werden, erfolgt die komplette Neuwahl des Listenplatzes in einem neuen ersten Wahlgang.

Stimmengleichheit:

Haben mehrere KandidatInnen die gleiche Stimmenanzahl wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben, entscheidet das Los.

Verbundene Einzelwahl:

Die Wahlversammlung kann auf Antrag die verbundene Einzelwahl beschließen. Voraussetzung ist, dass es für die Listenplätze jeweils nur eine/n KandidatIn gibt. Sollte ein Kandidat in der verbundenen Einzelwahl nicht die erforderliche Mehrheit erreichen, so findet ab dem nicht besetzten Platz ein erneuter Wahlgang mit verbundener Einzelwahl statt.

Schriftliche Schlussabstimmung:

Im Anschluss an die Wahl der Listenplätze per Televoting erfolgt eine

96 schriftliche Schlussabstimmung als verbundene Einzelwahl.

Begründung

Erfolgt mündlich